**Stellungnahme Bundesrat und Gegenäußerung der Bundesregierung vom 10.03.2021**

**- Kurzinfo -**

**SGB VIII**

Nr. 1 und 2

§ 1 Einfügung von „selbstbestimmten“ bleibt. „als Träger von Grundrechten“ und „das KW ist vorrangig zu beachten“ abgelehnt aus rechtssystematischen Gründen.

Nr. 3

§ 4a Landesrechtsvorbehalt hinsichtlich der Ausprägung der Beteiligung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen wird abgelehnt.

Nr. 4

Zustimmung: § 8 IV: „in einer für sie wahrnehmbaren Form“

Nr. 5

Ablehnung: § 8a II: Pflicht zur Datenübermittlung des JA ans Familiengericht.

Nr. 6

Prüfung: 8a III: Einschaltung Dritter bei abstrakter KW-Gefährdung

Nr. 7

Prüfung: 8a IV: Vereinbarungspflicht für alle betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen

Nr. 8

Ablehnung: § 8a IV: Gewaltbegriff präzisieren: „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt“

Nr. 9

Zustimmung: § 8a Iva: Einbeziehung der Kindertagespflege in den Schutzauftrag

Nr. 10

Ablehnung: § 9: Beibehaltung von „Mädchen und Jungen“ satt „jungen Menschen“

Prüfung: § 9: „die besonderen Lebenssituationen transidenter, nicht-binärer und intergeschlechtlicher Kinder und Jugendlicher sind einzubeziehen.“

Nr. 11

Zustimmung: § 9a I: sprachliche Klarstellung, dass Aufgabe der Ombudsstellen nicht die allgemeine Leistungsberatung ist, sondern nur die Beratung, Vermittlung und Unterstützung in Konflikten.

Nr. 12

Zustimmung: § 10a I: „in einer für sie wahrnehmbaren Form“

Nr. 13

Zustimmung: § 13 IV: Einfügung von „Jobcentern“

Nr. 14

Prüfung: § 14a: Schulsozialarbeit

Nr. 15

Zustimmung: § 16 I: Aufnehmen von „Bildung“

Nr. 16

Zustimmung: § 16 II: aufnehmen von „niedrigschwellig, partizipativer“

Nr. 17

Ablehnung: § 20: Neufassung statt Regelung als HzE

Nr. 18

Ablehnung: § 22a I: Aufnahme von „Bereitstellung von Fach- und Praxisberatung“

Nr. 19

Prüfung: § 27 II: Ersetzung von „Hilfearten“ durch „Leistungen nach diesem Buch“

Nr. 20

Ablehnung: § 35 a: Neufassungen

Nr. 21

Teilweise Zustimmung: § 36b II: Differenzierte Positionierung zu den Bezügen zum SGB IX

Nr. 22

Ablehnung: § 37 b: Bezug Nr. 8

Nr. 23

Ablehnung: § 38: Neuregelung der Bestimmungen zu Auslandmaßnahmen

Nr. 24

Ablehnung: § 41: Anspruch junger Volljähriger nicht entstehen, wenn die Voraussetzungen nicht „nicht gewährleistet“ sind, sondern „nicht erwartbar“ sind.

Nr. 25

Zustimmung: § 41 a I: „in einer für sie wahrnehmbaren Form“

Nr. 26

Zustimmung: § 42: „in einer für sie wahrnehmbaren Form“

Nr. 27

Ablehnung: § 42 a I: Verzicht auf vorläufige Inobhutnahme aus humanitären Gründen

Nr. 28

Teilweise Zustimmung: § 43 IV: Beratungsanspruch von Kindertagespflegepersonen auch zu Fragen des Kindeswohls und des Schutzes vor Gewalt.

Nr. 29

Prüfung: § 44 I: Keine Ausnahme für HzE-Vollzeitpflege und Familienpflege

Ablehnung: § 44 II: Konkretisierung der Versagensgründe

Prüfung: § 44 III: Muss-Regelung bei Überprüfung des Fortbestehens der Erlaubnisvoraussetzungen

Nr. 30

Ablehnung: § 45 II: Bezug zu Nr. 8

Nr. 31

Zustimmung: § 45 III: Es wird für die Phase der Erlaubniserteilung als ausreichend angesehen, in § 45 Absatz 3 Nummer 2 SGB VIII die Nachweise zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung in der Konzeption zu beschreiben. Die Beschreibung zum wirtschaftlichen Bereich der Buch- und Aktenführung kann darüber hinaus ebenfalls in der Konzeption erfolgen.

Nr. 32

Ablehnung: § 45a: Neufassung der Legaldefinition von „Einrichtung“

Nr. 33

Ablehnung: § 46 III: Gespräche mit jungen Menschen im Rahmen örtlicher Prüfungen sollen auch ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten ermöglicht werden.

Nr. 34

Zustimmung: § 47: Melde- und Dokumentationspflichten: 5-Jahresfrist; Prüfung durch Wirtschaftsprüfer statt durch LJA

Nr. 35

Ablehnung: § 50 II: Bundesregierung hält an der Pflicht zur Vorlage von Hilfeplänen in familiengerichtlichen Verfahren fest.

Nr. 36

Zustimmung: § 50: Pflicht zur Informationsweitergabe des Jugendamtes, das nach § 162 FamFG vom Familiengericht über die Sorgerechtsentziehung informiert wird, an das Jugendamt, das das Sorgerechtsregister für das betroffene Kind führt.

Nr. 37

Ablehnung: § 71: Beteiligung selbstorganisierter Zusammenschlüsse als „Kann“- statt „Soll“-Regelung

Nr. 38 - 40

Ablehnung: § 72 a; „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ und damit verbundene datenschutzrechtliche Probleme. U.a. wird gefordert, ins BZRG die Möglichkeit aufzunehmen, neben erweiterten Führungszeugnissen auch bereichsspezifische Unbedenklichkeitserklärungen auszustellen

Nr. 41

Ablehnung: § 75 Abs. 4: Die Länder regen ein bundeszentrales Anerkennungsverfahren für bundesweit tätige Träger der freien Jugendhilfe an.

Nr. 42

Ablehnung: § 78: Verweis auf Nr. 37

Nr. 43

Zustimmung: § 79 III: „Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personal-ausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen."

Nr. 44

Ablehnung: § 79 a: Verweis auf Nr. 8

Nr. 45

Ablehnung: § 88 a: Kostenregelung bei Verzicht auf vorläufige Inobhutnahme aus humanitären Gründen (s. Nr. 27)

Nr. 46 und 47

Differenziert: § 99: Erhebungsmerkmale

Nr. 48

Ablehnung: § 103: Die Veröffentlichung von Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistiken ist ohnehin nur unter der Voraussetzung zulässig, dass Einzelfälle nicht erkennbar sind und die Identifizierbarkeit betroffener Personen ausgeschlossen ist.

Nr. 49 und 50

Ablehnung: § 107: Modellprojekte und Analyse von Finanzfolgen: kein Regelungsbedarf

**KKG**

Nr. 51

Ablehnung: § 3 II KKG: Verpflichtung der in § 3 Absatz 2 KKG genannten Institutionen zur Mitwirkung im Netzwerk für Kinderschutz

Nr. 52

Ablehnung: § 3 IV KKG: Die Bundesmittel für die „Frühen Hilfen“ sollen erhöht und verstetigt werden.

Nr. 53

Ablehnung: § 4 KKG: Die bisherige Reihenfolge der Absätze in § 4 sollte beibehalten werden. Die bisherige Befugnis zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt sollte in eine „Soll-Verpflichtung“ geändert werden.

Zustimmung: Ersetzung von „Personensorgeberechtigte“ durch „Erziehungsberechtigte“

Nr. 54

Ablehnung: § 4 KKG: Der Bundesrat bittet im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, in welcher Weise der Informationsfluss zwischen Geheimnisträgern und Familiengerichten sichergestellt werden kann.

Nr. 55

Prüfung: § 4a KKG: Interkollegialer Ärzteaustausch

Nr. 56

Zustimmung: § 5 I KKG: Mitteilungen in Strafverfahren zu Aspekten der Kindeswohlgefährdung

Nr. 57

Ablehnung: § 5 KKG: Bundesregierung will keine Mitteilungspflicht der Jugendämter an die Strafverfolgungsbehörden.

Norbert Struck

10.03.2021